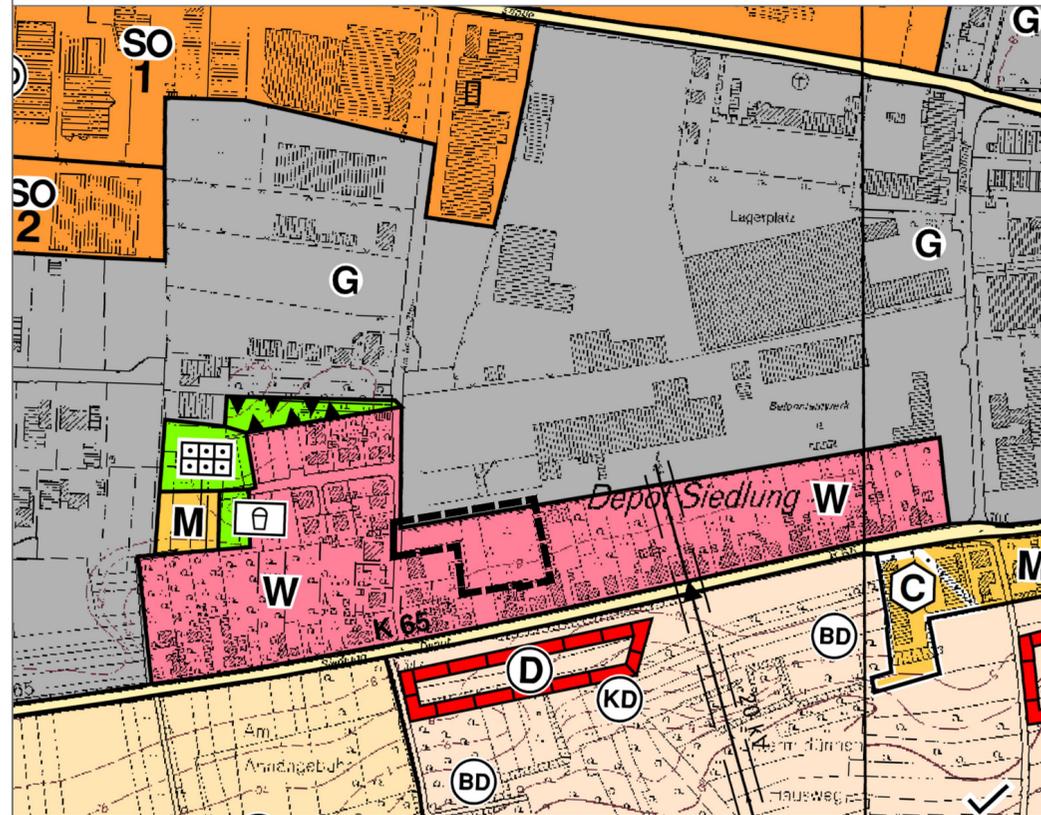
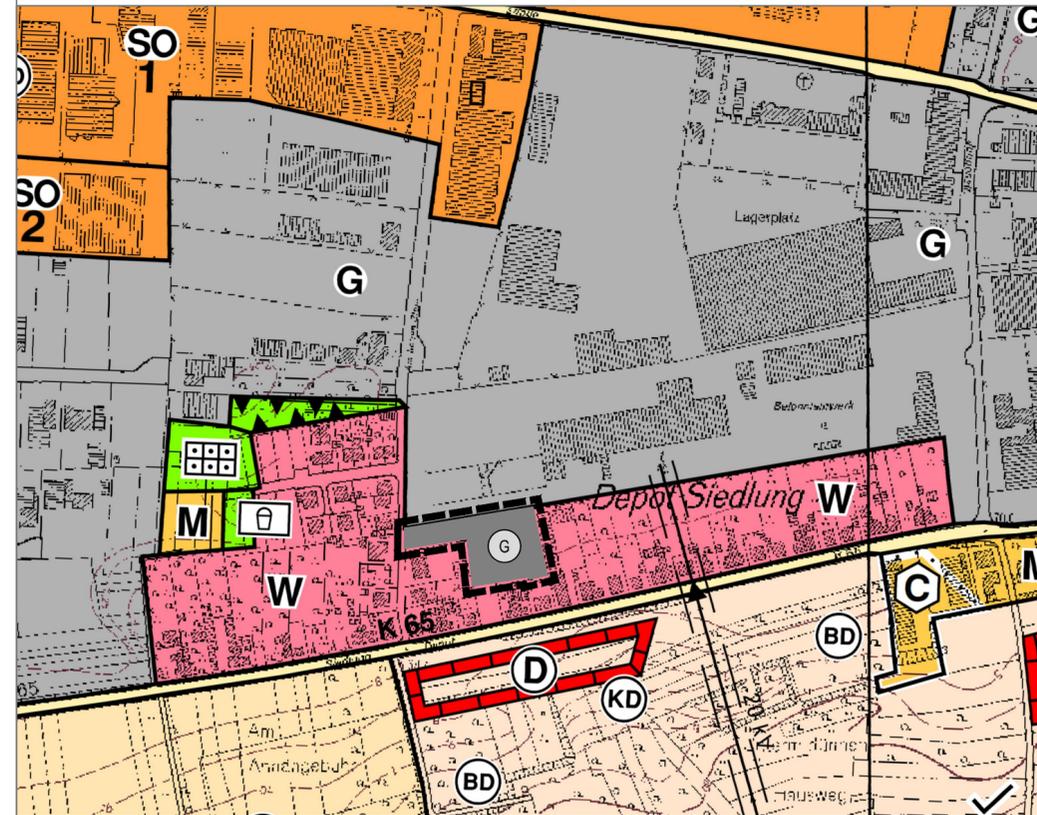


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand:

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

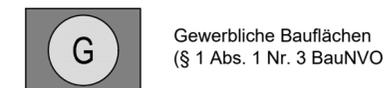


Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Änderung:

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

37. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" in der Stadt Mülheim-Kärlich

Stadt: Mülheim-Kärlich Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Gemarkung: Mülheim Flur: 6

Maßstab: 1: 4.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 den Beschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Wohnsiedlung Depot" in der Stadt Mülheim-Kärlich gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 05.11.2019.

Weißenthurm, den 06.11.2019

gez.

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 05.11.2019 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 11.11.2019 bis 15.11.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 29.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Weißenthurm, den 04.12.2019

gez.

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.09.2020 bis 22.10.2020 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 15.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.09.2020 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Weißenthurm, den 23.10.2020

gez.

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" angenommen.

Weißenthurm, den 19.11.2020

gez.

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 37. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm wohnen.

Weißenthurm, den 26.03.2021

gez.

(Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom 10.06.2021 Az.: 63 P 610 - 12.

Koblenz, 10.06.2021
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

im Auftrag
gez.

(Siegel) Dorothea Langowski

Ausfertigung

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 28.06.2021

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am 02.07.2021 (Amtsblatt Nr. 26/2021) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Wohnsiedlung Depot" in der Stadt Mülheim-Kärlich wirksam.

Weißenthurm, den 05.07.2021

gez.

(Siegel) (Thomas Przybylla)
Bürgermeister

Wirksamwerden	Juli 2021	AW
Genehmigungsfassung	März 2021	AW
Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sep. 2020	AW
Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Okt. 2019	AW
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

